



Ankündigung der Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

In Anwendung von § 18 des Gemeindegesetzes geben Gemeinderat und Primarschulpflege nachstehend die Geschäfte bekannt, die an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zu behandeln sind.

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44% (Vorjahr: 44%)
2. Anfragen gemäss § 17 GG

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 51% (Vorjahr: 48%)
2. Anfragen gemäss § 17 GG

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Akten und Stimmregister liegen ab Montag, 24. November 2025, in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung können sich die neu kandidierenden Personen für die Erneuerungswahlen 2026 kurz der Bevölkerung vorstellen. Zum Abschluss offeriert der Gemeinderat einen Apéro für alle Anwesenden.